

VORLAGE G 70-11/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018

Ankauf der Container auf dem Schulgelände

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A und B):

Die Container auf dem Schulgelände werden derzeit durch die Greenhouse School und den Hort genutzt. Es war angedacht, dass der Hort in die Räumlichkeiten des ehemaligen Internats der Förderschule zieht und die freiwerdende Fläche in den Containern für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Seitens des ASB wurde die Betreuung der Hortkinder im ehemaligen Internat der Förderschule jedoch abgelehnt. Es besteht folglich weiterer Bedarf an den Räumlichkeiten der Container unabhängig von der Nutzung als Horträume oder Räume für die Jugendarbeit. Somit verlieren die Container ihren Status als Übergangslösung und es sollte über einen Ankauf der Container nachgedacht werden, da hohe monatliche Mietaufwendungen anfallen. Auch bei möglichen baulichen Veränderungen auf dem Schulgelände sind die Container in Zukunft flexibel einsetzbar.

Bereits in der Sitzung am 21.08.2018 hat der Finanzausschuss über diese Vorlage beraten und einem Ankauf zugestimmt. Durch die Verwaltung sollte jedoch noch der vergaberechtliche Aspekt geprüft werden und Vergleichsangebote eingeholt werden, soweit dies möglich ist.

Durch die Verwaltung wurde parallel Kontakt zur Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern (ABST) und zu anderen Anbietern von Containerlösungen aufgenommen.

Gleichzeitig wurde die ELA Container GmbH gebeten, ihr Angebot zu aktualisieren.

Hier sollte das Alter der Container, die langjährigen Geschäftsbeziehungen und die bereits getätigten Mietzahlungen mehr Berücksichtigung finden.

Es konnten keine Vergleichsangebote eingeholt werden, da es keinen vergleichbaren Markt für gebrauchte Container gibt.

Der Vorsitzende der ABST sieht in diesem Fall aber durchaus eine begründete Ausnahme vom Vergabeverfahren und empfiehlt hier eine Freihändige Vergabe.

Gemäß § 3 (2) Vergabegesetz M-V muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Da die Container bereits genutzt werden, es ein monetärer höherer Aufwand wäre, die bereits genutzten Container nach einer Auslobung abzutransportieren und durch einen anderen Bieter zu ersetzen, die neuen Container an die entsprechende Nutzung anzupassen wären und zwischenzeitlich keine Nutzung möglich wäre, ist hier von Umständen auszugehen, die eine Ausnahme rechtfertigen.

Die Zulässigkeit von Freihändigen Vergaben regelt weiterhin der § 3 Absatz 5 der VOL/A.

In diesem Fall wäre der Ausnahmetatbestand des Buchstaben I) anzuwenden. Dieser umfasst die Fälle, bei denen faktisch und rechtlich nur ein Unternehmen für die zu erbringende Leistung in Betracht kommen kann, so dass der Versuch einen Wettbewerb zu veranstalten, zu nicht mehr als

einem Angebot führen würde.

Hierbei handelt es sich den Fall einer vorteilhafte Gelegenheit. Der Begriff „vorteilhafte Gelegenheit“ ist eng auszulegen. Die Wahrnehmung einer vorteilhaften Gelegenheit muss zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führen, als diese bei Anwendung der Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung der Fall wäre. Eine vorteilhafte Gelegenheit liegt vor, wenn ausgeschlossen werden kann, dass bei einer Vergabe im Wettbewerb günstigere Angebote zu erzielen wären. In der Praxis ist dieser Ausnahmetatbestand insbesondere beim Einkauf von gebrauchten Sachen zu finden. Da gebrauchte Container ganz individuell an die Nutzung anzupassen wären, weiterhin noch ein An- und Abtransport erfolgen müssten, kann eine Vergabe im Wettbewerb hier nicht günstigere Angebote liefern. Eine vergleichbare neue Anlage würde mindestens doppelt so teuer werden.

Folglich ist in diesem Fall eine freihändige Vergabe zulässig, sofern der Schwellenwert für EU-Vergaben nicht überschritten wird. Dieser Schwellenwert liegt bei 221 T€ netto. Nach der Aktualisierung des Angebotes liegt der Kaufpreis bei 219 T€ netto. Somit ist der EU-Schwellenwert nicht überschritten und eine freihändige Vergabe an ELA Container möglich.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 dem Ankauf der Containeranlage zugestimmt.

Zu D)

Die monatliche Miete für die Container beträgt im Durchschnitt ca. 2.155,00 € für den oberen Teil und für den unteren Teil ca. 5.223,37 €. Die Abrechnung erfolgt pro Tag, sodass hier Durchschnittswerte pro Monat ermittelt wurden. Die Miete für den oberen Teil wird durch die Greenhouse School erstattet, sodass dieser Teil kostenneutral ist. Die Kosten für den Horteil i.H.v. ca. 62.680,00 T€ jährlich werden nicht weiterberechnet.

Der nachverhandelte Kaufpreis beträgt für den oberen Teil 77.052,50 € und für den unteren Teil 183.557,50 €, insgesamt also 260.610,00 €.

Bei einem Kauf würde die Gemeinde folglich jährlich 62.680,00 € an Mietaufwendungen einsparen. Zusätzlich würde die Gemeinde den oberen Bereich weiterhin an die Greenhouse School vermieten und könnte so zusätzlich eine jährliche Miete von ca. 25.860 € erzielen. Somit wäre nach 3 Jahren ein Kauf die wirtschaftlichere Wahl. Weiterhin ist mit einer Steigerung der Mietpreise zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt den Ankauf der Container. Im Nachtragshaushalt 2018 sind hierfür 280.000 eingeplant.

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf der Container zum Gesamtpreis von 260.610,00 € zu. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen. Gleichzeitig ist die bisherige Kostenübernahmevereinbarung mit der Greenhouse School durch einen entsprechenden Mietvertrag zu ersetzen. Die Miethöhe soll sich an den durchschnittlichen monatlichen Beträgen für das OG orientieren.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin